Klipp und klar

Deine Sexualität – Deine Rechte



Inhalt

Einführung	Seite 2
Du darfst deine Sexualität leben	Seite 4
Du darfst dich über Verhütungs-Mittel informieren Du darfst Verhütungs-Mittel benutzen	Seite 8
Du darfst bei einer Schwangerschaft selber entscheiden	Seite 13
Du darfst dich vor Geschlechts-Krankheiten schützen	Seite 16
Du darfst alleine zum Arzt gehen	Seite 19
Niemand darf dich belästigen oder ungewollt berühren	.Seite 20
Du darfst selber über deinen Körper entscheiden	Seite 23
Du darfst selber über eine Heirat entscheiden	Seite 24
Du musst gleich behandelt werden wie alle anderen	Seite 26
Informationen im Internet	Seite 28
Impressum	

Einführung

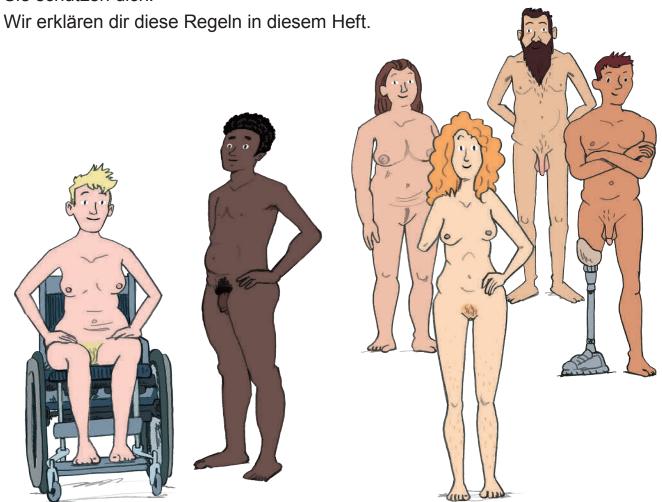
Sexualität gehört zum Leben von allen Menschen.

Egal wie alt jemand ist.

Es gibt **Regeln** für Sexualität.

Diese Regeln sind wichtig.

Sie schützen dich.



Hinweis:

Wir schreiben manchmal von Männern, manchmal von Frauen.

Wir wechseln ab.

Wir meinen aber immer Männer und Frauen.

Zum Beispiel:

Wir schreiben Frauen-Ärztinnen.



Du darfst deine Sexualität leben

Menschen leben ihre Sexualität unterschiedlich.

Zum Beispiel allein:



Manche Frauen streicheln ihre Vulva.





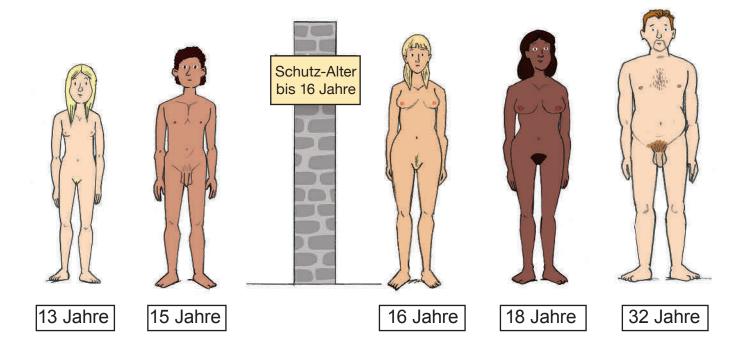
In der Schweiz gibt es Regeln für Sex:

- Es müssen beide mit dem Sex einverstanden sein.
- Es darf dich niemand zu Sex zwingen.
- Auch du darfst niemanden zu Sex zwingen.
- Du musst das Schutz-Alter einhalten.

Das Schutz-Alter soll Jugendliche bis 16 Jahre vor ungewolltem Sex schützen.

Das Schutz-Alter unterscheidet zwischen:

- Jugendlichen, die jünger sind als 16 Jahre, und
- Jugendlichen, die zwischen 16 und 19 Jahre alt sind.



Bist du jünger als 16 Jahre?

Dann darfst du Sex haben mit Menschen, die:

- höchstens 3 Jahre älter sind, oder
- höchstens 3 Jahre jünger sind als du.

Bist du 16, 17 oder 18 Jahre alt?

Dann darfst du Sex haben mit Menschen, die:

- mindestens 16 Jahre alt sind, oder
- höchstens 3 Jahre jünger sind als du.

Bist du 19 Jahre alt oder älter?

Dann darfst du Sex haben mit Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Ein Beispiel:

Tina und Alex sind verliebt.

Tina ist 15 Jahre alt.

Alex ist 18 Jahre alt.

Dürfen Tina und Alex Sex miteinander haben?

Ja

Alex ist 18 Jahre alt.

Seine Partnerin darf höchstens 3 Jahre jünger sein.

Tina ist **3 Jahre jünger** als Alex.



15 Jahre

18 Jahre

Du darfst dich über Verhütungs-Mittel informieren Du darfst Verhütungs-Mittel benutzen

Verhütungs-Mittel schützen dich vor einer **Schwangerschaft**. Einige Verhütungs-Mittel schützen dich auch vor **Krankheiten**.

Du darfst dich über Verhütungs-Mittel informieren. Du kannst zum Beispiel deine Eltern oder deine Ärztin fragen.



Oder du fragst bei der Sexual-Aufklärung in der Schule. Du kannst auch zu einer Beratungs-Stelle für Sexualität gehen. Es gibt verschiedene Verhütungs-Mittel.

Im Laden kannst du zum Beispiel Kondome kaufen.



Es gibt auch **hormonelle** Verhütungs-Mittel.

Die Hormone in diesen Verhütungs-Mitteln verhindern eine Schwangerschaft.

Ein Beispiel: die Pille.



Oder die **Spirale**.



Möchtest du mit Hormonen verhüten?

Gehe dafür zu deiner Frauen-Ärztin.

Sie schaut mit dir: Welches Verhütungs-Mittel passt zu dir?

Wie wendest du es richtig an?

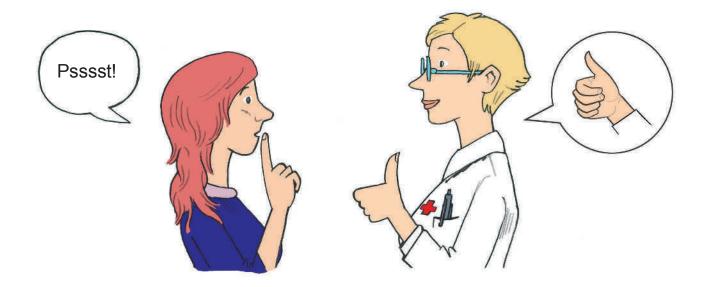
Nur so schützt es dich vor einer ungewollten Schwangerschaft.

Die Frauen-Ärztin steht unter **Schweige-Pflicht**.

Das heisst: Die Frauen-Ärztin darf mit **niemandem** über dich sprechen.

Auch nicht mit deinen Eltern oder deinem Lehrer.

Ausser du willst das.



Voraussetzung: Du bist urteilsfähig.

Das heisst: Du verstehst, was dir die Frauen-Ärztin erklärt.

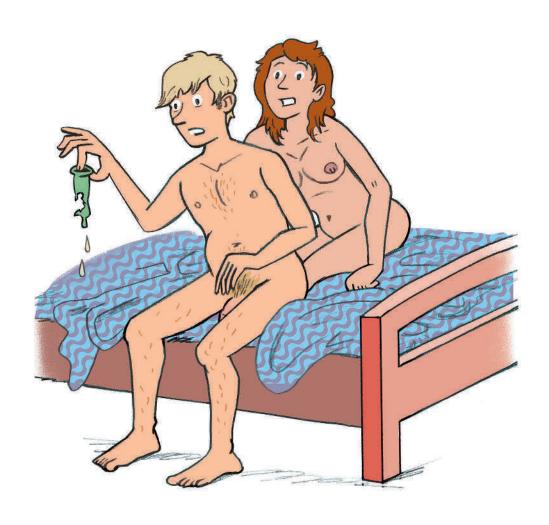
Manchmal funktioniert die Verhütung nicht.

Zum Beispiel: Ein Kondom geht beim Sex kaputt.

Das kann allen passieren.

Man nennt das eine Verhütungs-Panne.

Dann wird die Frau vielleicht trotz der Verhütung schwanger.



Die Frau kann nach einer Verhütungs-Panne die **Pille danach** nehmen. Die Pille danach verhindert eine Schwangerschaft.

Man muss die Pille danach aber **innerhalb von 5 Tagen** nehmen.

Du bekommst die Pille danach zum Beispiel in einer Apotheke. Oder auf einer Beratungs-Stelle für Sexualität.



Du darfst bei einer Schwangerschaft selber entscheiden

Bist du schwanger?

Bist du jünger als 18 Jahre?

Du darfst entscheiden, was du jetzt machen willst.

Auch wenn du noch nicht volljährig bist.

Voraussetzung: Du bist urteilsfähig.

Das heisst: Du verstehst, was dir eine Ärztin oder Beraterin erklärt.



Es gibt 3 Möglichkeiten:

Du brichst die Schwangerschaft ab.





Du bringst das Kind zur Welt und behältst es. Deine Beraterin erklärt dir, was dies genau bedeutet.





Du bringst das Kind zur Welt und gibst es zur **Adoption** frei. Adoption bedeutet: Dein Kind bekommt andere Eltern.





Möchtest du deine Schwangerschaft **abbrechen**?
Bist du **jünger als 16 Jahre**?

Dann musst du **immer** mit einer Beraterin sprechen.



Du darfst jemanden zur Beratung mitnehmen. Zum Beispiel deinen Freund oder deine Eltern.

Du darfst die Beraterin alles fragen. Sie muss dir alles genau erklären. Möchtest du das Kind zur Welt bringen? Die Beraterin kann dir helfen.

Du darfst dich vor Geschlechts-Krankheiten schützen

Beim Sex kann man sich mit verschiedenen Geschlechts-Krankheiten anstecken. Wenn du krank bist, merkst du es oft **nicht**.

Auch bei anderen siehst du oft **nicht**, ob sie krank sind.

Beim Sport kann man sich vor Verletzungen schützen.



Beim Sex kann man sich vor Geschlechts-Krankheiten schützen.

Du darfst dich über Geschlechts-Krankheiten informieren.

Zum Beispiel bei einem Arzt oder bei einem Berater.

Mit den Informationen kannst du dich besser vor Geschlechts-Krankheiten schützen.

Der beste Schutz für Männer und Frauen:

Verwende beim Sex Kondome.



Ein Arzt kann dich gegen gewisse Geschlechts-Krankheiten **impfen**. Das heisst: Du bekommst eine Spritze in den Arm.



Wichtig:

Hattest du Sex ohne Kondome?

Hast du dich vielleicht mit einer Geschlechts-Krankheit angesteckt? Dann rufe einen Arzt oder eine Beratungs-Stelle für Sexualität an.

Du darfst alleine zum Arzt gehen

Möchtest du alleine zum Arzt?

Du musst es **nicht** deinen Eltern sagen.



Dein Arzt steht unter Schweige-Pflicht.

Schweige-Pflicht bedeutet:

Dein Arzt darf **nicht** mit anderen über dein Anliegen sprechen.

Ausser du willst das.

Bei schwierigen Entscheidungen kann der Arzt aber deine Eltern informieren.

Zum Beispiel bei Operationen.

Niemand darf dich belästigen oder ungewollt berühren

Dein Körper gehört dir.

Nur du bestimmst, wer dich berühren darf.

Das gilt auch in deiner Familie oder unter Freunden.

Stell dir vor: Jemand fasst dich an einer intimen Stelle an.

Zum Beispiel am Busen oder Po.

Du willst das aber nicht.



Stell dir vor: Jemand starrt dir auf den Penis oder Po.

Oder: Jemand macht dich sexuell blöd an.

Das nennen wir sexuelle Belästigung.



Sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung sind verboten.

Du darfst dich dagegen wehren.

Du darfst **NEIN sagen**.

Du kannst dir auch Hilfe holen.

Zum Beispiel bei Menschen in deiner Nähe.

Oder bei deiner Lehrerin oder deiner Familie.

Niemand darf dich ohne zu fragen nackt fotografieren oder filmen. Niemand darf dir ohne zu fragen Bilder oder Filme von einer nackten Person schicken. Weder auf das Smartphone, noch über E-Mail.



Bist du unter 16 Jahre alt?

Dann darf dir auch **niemand** einen **Porno-Film** zeigen oder schicken.

Ein Porno-Film zeigt, wie Menschen Sex miteinander haben.

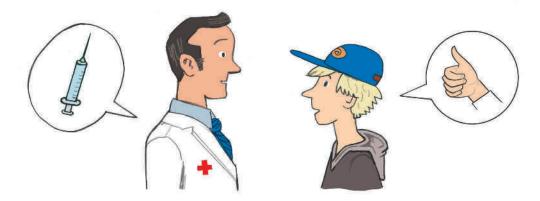
Dabei sieht man Penis und Vulva genau.

Du darfst selber über deinen Körper entscheiden

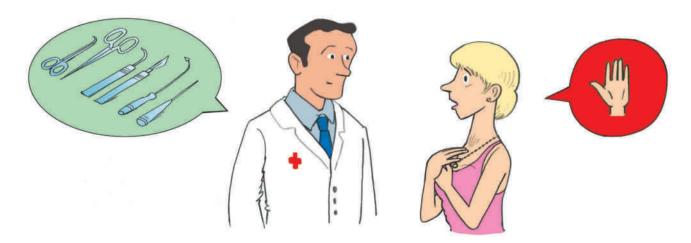
Dein Körper gehört dir.

Du darfst entscheiden, was mit deinem Körper passiert.

Auch bei einem Arzt oder im Spital.



Ein Arzt muss dich **vor** einer Behandlung oder Operation genau **informieren**. Du musst mit der Behandlung oder Operation **einverstanden** sein. Auch bei einer Operation von Penis oder Vulva.



Du darfst selber über eine Heirat entscheiden

Bist du 18 Jahre oder älter?

Bist du urteilsfähig?

Das heisst: Du verstehst, was heiraten für dich bedeutet.

Dann darfst du heiraten.

Auch wenn du eine Beiständin hast.

Du darfst selber entscheiden, wen du heiraten willst.



Niemand darf dich zu einer Heirat zwingen oder dir eine Heirat verbieten.

Egal welche Religion du hast.

Oder von welchem Land du kommst.

Auch zwei Frauen oder zwei Männer können heiraten.

Zwingt dich jemand zur Heirat?

Verbietet dir jemand eine Heirat?

Bist du **nicht** einverstanden?

Dann sage **NEIN** dazu.

Oder suche Hilfe in der Schule oder bei einer Beratungs-Stelle.



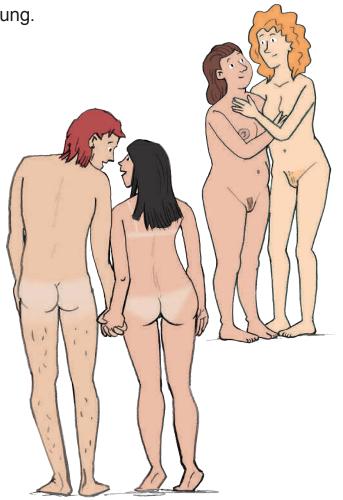
Du musst gleich behandelt werden wie alle anderen

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Alle müssen von der Gesellschaft gleich behandelt werden.

Zum Beispiel:

- Frauen gleich wie Männer.
- Menschen mit Beeinträchtigung gleich wie Menschen ohne Beeinträchtigung.
- Frauen, die Frauen lieben gleich wie Frauen, die Männer lieben.
- Männer, die Männer lieben gleich wie Männer, die Frauen lieben.
- Menschen mit dunkler Haut gleich wie Menschen mit heller Haut.





Es gibt Frauen, die sich als Männer fühlen.

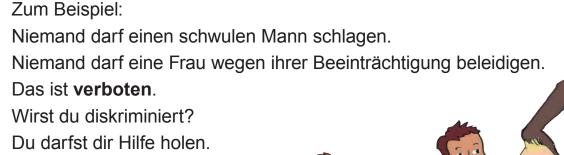
Oder Männer, die sich als Frauen fühlen.

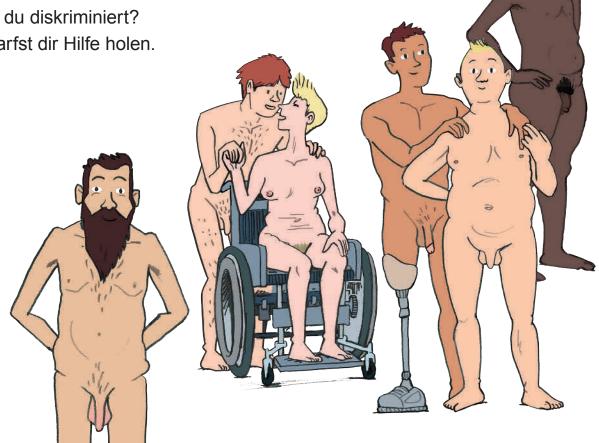
Auch sie müssen von der Gesellschaft gleich behandelt werden.

Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts,

seiner sexuellen Orientierung oder seiner Beeinträchtigung diskriminiert werden.

Diskriminiert heisst: schlechter behandelt.





Informationen im Internet

Links in einfacher Sprache:

www.sexuelle-gesundheit.ch/im-notfall

www.lilli.ch/leichte_sprache

www.zanzu.de

https://genderdings.de/leichte-sprache

www.regenbogenportal.de/leichte-sprache

www.klarundeinfach.ch

Links in Standard-Sprache:

www.lustundfrust.ch

www.147.ch

www.tschau.ch

www.du-bist-du.ch

www.tgns.ch

www.mysize.ch

www.lovelife.ch

www.zwangsheirat.ch

www.opferhilfe-schweiz.ch



Impressum

Herausgeberin:



Stadt Zürich

Schulgesundheitsdienste

Lust und Frust, Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung, Zürich

Partnerin:

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ, www.sexuelle-gesundheit.ch

* SANTÉ SEXUELLE **SEXUELLE GESUNDHEIT** SALUTE SESSUALE SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Text und Redaktion:

Cornelia Maissen, Lust und Frust

Lilo Gander, Lust und Frust

Fachbegleitung:

Hansruedi Bischofberger, Heilpädagogische Schule Zürich Hannah Labusch, Heilpädagogische Schule Zürich Prof. Peter Mösch Payot, Jurist, Hochschule Luzern

Illustrationen und Layout:

Diego Balli

Übersetzung in Leichte Sprache:

Pro Infirmis, Büro für Leichte Sprache

- 2. Auflage, 2022: 10'800 (DE), 3'800 (FR), 825 (IT)
- © Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich

Lust und Frust, Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung,

Zürich 2020

Mit finanzieller Unterstützung von:





